

Amt, Datum, Telefon

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 16.04.2015,
51-60 86

Drucksachen-Nr.

1396/2014-2020

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.05.2015	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	13.05.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Leistungen auf Bildung und Teilhabe – Entwicklung und Inanspruchnahmen 2013 / 2014

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Sachverhalt:

Rechtliche Grundlagen

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Diese Kinder und Jugendliche erhalten ggfls. zusätzlich zu ihren monatlichen Regelleistungen auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.12 sind jetzt auch alle Asylbewerber, also auch Grundleistungsbezieher, berechtigt, Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch zu nehmen.

Statistische Daten

	2013	2014
Bewilligungen:	32.461	34.628
Abgelehnte Anträge:	2.570	2.764
Erreichungsquote:	76 %	--
Anzahl der erreichten Kinder:	12.893	--

Für 2014 ist aufgrund der Übertragung des Rechtskreises SGB II vom Jobcenter auf die Stadt Bielefeld keine Aussage zu der Anzahl der erreichten Kinder und damit zu der Erreichungsquote möglich. Da die Übertragung zum 01.04.2014 stattfand, wären in den Zahlen Doppelnennungen enthalten, die nicht bereinigt werden können. Ab 2015 ist wieder eine Aussage möglich.

Wirkungsbetrachtung

Die Teilhabeleistungen werden für alle Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Alle schulbezogenen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in Anspruch genommen werden. Die Hauptzielgruppe der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind damit Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen, mithin zumeist in einem Alter zwischen 3 und 18 Jahren. Bei der Berechnung der Inanspruchnahmequote ist es daher sinnvoll, die Kinder zwischen 0 und 2 Jahren sowie die Jugendlichen über 18 Jahren außer Betracht zu lassen, weil sonst der Aussagewert der Quotenbetrachtung verzerrt wird. So gibt es 2013 15.399 und 2014 14.947 potentiell anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche. 2013 ist für 11.661 dieser Kinder mindestens ein Antrag gestellt worden.

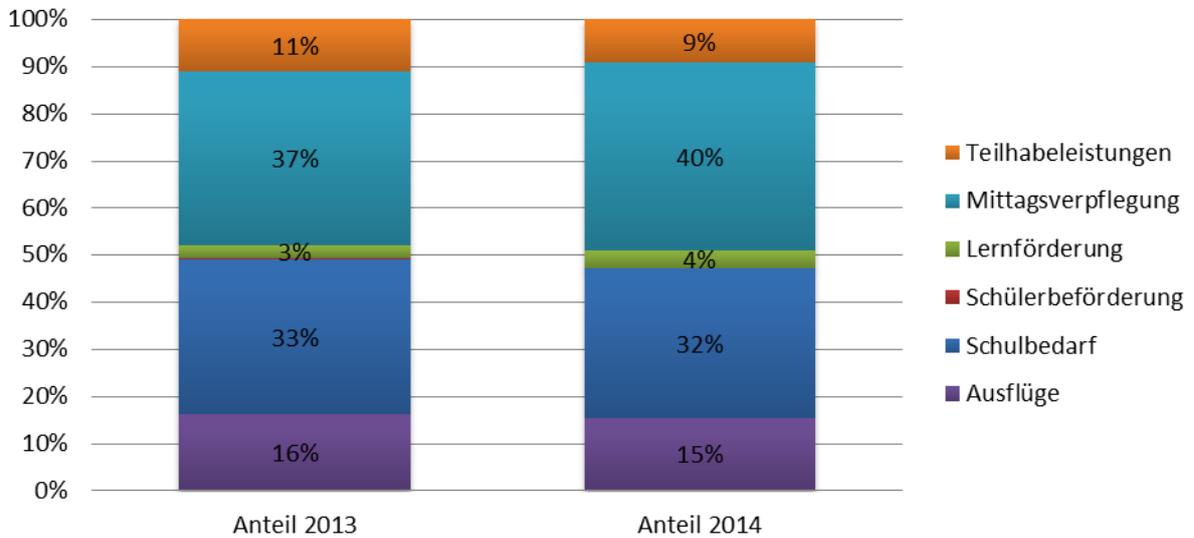
Dies ergibt für 2013 eine Inanspruchnahmequote von 76 %. Für 2014 ist aus den o.g. Gründen keine Aussage möglich.

Innerhalb des Gesamtvolumens aller ausgesprochenen Bewilligungen verteilen sich die Teilleistungen folgendermaßen:

Leistungsart	Alle Rechtskreise		SGB II		BKGG		SGB XII, AsylbLG	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Ausflüge	5.397	5.357	3.535	3.865	1.718	1.366	144	126
Schulbedarf	10.646	10.950	6.934	7.121	3.502	3.643	210	186
Schülerbef.	50	31	17	15	31	14	2	2
Lernförderung	890	1.330	588	908	272	368	30	54
Mittagsverpflg.	11.923	13.733	7.059	9.268	4.532	4.023	332	442
Teilhabeleistg.	3.555	3.227	1.881	2.255	1.623	921	51	51
Summe	32.461	34.628	20.014	23.432	11.678	10.335	769	861

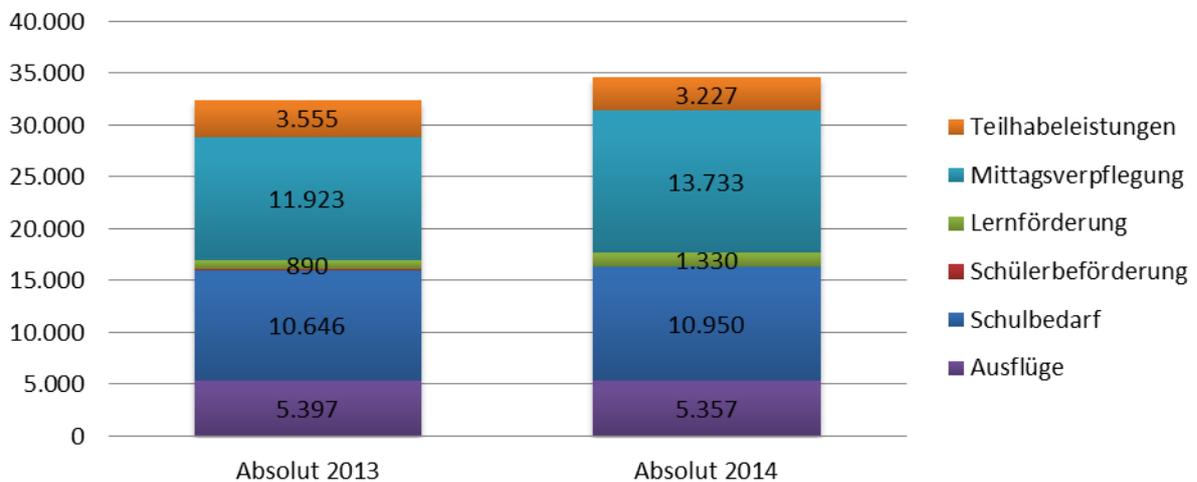
Verteilung auf die Leistungsarten

alle Rechtskreise 2013/2014



Entwicklung der Antragszahlen

alle Rechtskreise 2013/2014



Anmerkung: Die Schülerbeförderung wird in NRW nach der Schülerfahrtkostenverordnung und nicht nach dem Bildungs- und Teilhabepaket abgewickelt. Lediglich Härtefälle können über das Bildungs- und Teilhabepaket abgerechnet werden.

In 2013 sind 2.570 Anträge abgelehnt worden. Bezogen auf 32.461 Bewilligungen beträgt die Ablehnungsquote 7,92%. In 2014 sind 2.764 Anträge abgelehnt worden. Bezogen auf 34.628 Bewilligungen beträgt die Ablehnungsquote 7,98%. Hauptgrund der Ablehnungen war zu 90% die Versagung von BuT-Leistungen wegen fehlender Mitwirkung. Es wurden von den Antragstellern trotz schriftlicher Erinnerung keine vollständigen Unterlagen zur Beantragung vorgelegt.

Finanzbetrachtung

Die Bundesbeteiligung für das Bildungspaket für die Rechtskreise SGB II und BKGG betrug 2013 2.825.808 €. Dem standen Ausgaben von 3.422.680 € entgegen. Die Differenz ist aus der Rücklage nicht verausgabter BuT-Mittel der Jahre 2011 und 2012 bezahlt worden. Die Ausgaben für BuT-Leistungen der Rechtskreise SGB XII und AsylbLG werden der Stadt nicht ersetzt.

Auch für 2014 war die Bundesbeteiligung für die genannten Rechtskreise nicht auskömmlich. Ausgaben von 4.069.794 € stand eine Erstattung von 3.577.055 € gegenüber. Diese Unterdeckung entstand durch eine pauschale Weiterleitung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel durch das Land NRW an die Kommunen. Aufgrund der von den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragenen Forderungen nach einer kommunaldifferenzierten Abrechnung und Weiterleitung der Bundesbeteiligung durch das Land NRW ist mittlerweile eine Gesetzesänderung in Kraft getreten, die die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel – erstmalig rückwirkend für das Jahr 2014 – im Verhältnis der Vorjahresausgaben der einzelnen kreisfreien Städte und Kreise für BuT-Leistungen an den Gesamtjahresausgaben für BuT-Leistungen auf Landesebene verteilt. Im Ergebnis werden die kommunalen Aufwendungen für die Rechtskreise SGB II und BKGG daher spitz abgerechnet und jährlich rückwirkend in vollem Umfang erstattet.

Inklusive der Ausgaben für Bezieher nach dem SGB XII und dem AsylbLG betragen die Gesamtausgaben für das Bildungspaket 2013 3.496.506 € und 2014 4.150.168 €. Die Ausgaben verteilen sich dabei wie folgt auf die einzelnen Leistungsarten:

Leistungsart 2013	Alle Rechtskreise	Bundesmittel		Kommunale Mittel
		SGB II	BKGG	SGB XII, AsylbLG
Ausflüge	748.402 €	520.614 €	215.865 €	11.923 €
Schulbedarf	993.755 €	713.758 €	270.045 €	9.952 €
Schülerbeförderung	5.278 €	1.515 €	3.554 €	209 €
Lernförderung	204.767 €	121.619 €	75.274 €	7.874 €
Mittagsverpflg	1.362.993 €	783.862 €	538.631 €	40.500 €
Teilhabeleist.	181.311 €	76.110 €	101.833 €	3.368 €
Summe	3.496.506 €	2.217.478 €	1.205.202 €	73.826 €

Leistungsart 2014	Alle Rechtskreise	Bundesmittel		Kommunale Mittel
		SGB II	BKGG	SGB XII, AsylbLG
Ausflüge	846.381 €	616.221 €	216.421 €	13.739 €
Schulbedarf	980.450 €	728.354 €	243.867 €	8.229 €
Schülerbeförderung	3.274 €	1.854 €	890 €	530 €
Lernförderung	350.334 €	239.131 €	99.282 €	11.921 €
Mittagsverpflg	1.736.779 €	1.226.045 €	469.255 €	41.479 €
Teilhabeleist.	232.950 €	142.215 €	86.259 €	4.476 €
Summe	4.150.168 €	2.953.820 €	1.115.974 €	80.374 €

Bearbeitung

Die Zuständigkeit für die Gewährung der Leistungen auf Bildung und Teilhabe war bis zum 1.4. verteilt auf das JC für den Rechtskreis SGB II und auf die Stadt Bielefeld für alle anderen Rechtskreise.

Der Bearbeitungsstand der Anträge entwickelte sich bei der Stadt Bielefeld und im Jobcenter Arbeitplus unterschiedlich. Nachdem die Arbeitsrückstände im Laufe des Jahres 2012 an beiden Standorten abgebaut wurden, gab es im Jobcenter Arbeitplus im Jahr 2013 und im ersten Halbjahr 2014 wieder einen Arbeitsrückstand. Dies führte zu Bearbeitungszeiten, die beim JC deutlich jenseits von 4 Wochen lagen. Die Stadt bearbeitete die ihr vorliegenden Anträge regelmäßig binnen einer Woche.

Entsprechend der Drs. 6292/2009-2014 wurde vom Rat am 7.11.2013 die Entscheidung getroffen, die Erledigung der antrags- und abrechnungspflichtigen BuT- Leistungen des Rechtskreises SGB II im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Jobcenter mit Wirkung zum 01.01.2014 auf die Stadt Bielefeld zu übertragen. Damit wurde das Ziel verfolgt, für den Bürger und Leistungsanbieter eine zentrale Anlaufstelle für die Leistungen auf Bildung und Teilhabe zu schaffen, die die Leistungen aus einer Hand gewähren und das Verfahren transparenter und effizienter zu gestalten und die Antragsbearbeitung deutlich zu beschleunigen. Um die Refinanzierung für die Stadt sicherzustellen, wurde eine antragsbezogene Honorierung der Stadt durch das Jobcenter in dem Vertrag vereinbart. Da die notwendigen Büroräume für die neue Sachbearbeitung noch nicht zum 1.1.2014 zur Verfügung standen, konnte die Arbeit erst zum 1.4.2014 im neuen BuT-Service-Center aufgenommen werden.

Mit der Zusammenlegung wurden neben der Aufgabe auch sukzessive 10 Stellen vom Jobcenter, die sich bislang dort mit der Aufgabe befasst haben, zur Stadt übertragen. Insgesamt besteht das BuT Team jetzt aus 16 Stellen. Durch die Zusammenlegung waren neue Räumlichkeiten notwendig. Angemietet wurde im Jugendhaus, 2. und 3. OG Marktstr. 1, ein separates, barrierefreies Objekt in zentraler Lage mit einem neu konzipierten Kundencenter für 2 – 3 Mitarbeiter und Besucherzone sowie einem Backoffice für etwa 20 Arbeitsplätze. Zusätzlich sind noch ein Besprechungsraum, Einzelberatungsräume und ein Archiv vorhanden.

Die neue Organisationsform hat sich nach gut einem Jahr Arbeit sehr positiv entwickelt. Nach der Zusammenlegung bestehen keine Rückstände mehr. Die Antragsbearbeitung findet jetzt innerhalb einer Woche statt. Die Beratung der Bürger/innen erfolgt in einem angenehmen, professionellen Umfeld. Auch von externen Leistungserbringern wurde die neue Organisationsform gelobt. Diese wird derzeit in NRW nur von wenigen Kommunen praktiziert. Auf einer Fachveranstaltung im Auftrag des MAIS wurde das Modell vorgestellt und mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Öffentlichkeitsarbeit

Um dem Hinwirkungsgebot des Bildungs- und Teilhabepakets nachzukommen, sind 20.000 Faltblätter gedruckt und an alle Bielefelder Schulen und Kitas verteilt worden. Die Faltblätter liegen weiterhin an allen Stellen im Rathaus aus, wo Berührungspunkte mit Familien bestehen könnten. Im Jobcenter Arbeitplus sind die Folder in den Wartezonen ausgelegt.

In der Zeit zwischen dem 15.04.13 und 15.05.13 hingen darüber hinaus in allen Bielefelder Stadtbahnen Plakate mit den wichtigsten Informationen über das Bildungs- und Teilhabepaket.

In der Wohngeldstelle wird Familien bei Vorsprache ein vorausgefüllter Antrag auf BuT-Leistungen ausgehändigt. Darüber hinaus werden die berechtigten Familien im Wohngeldbescheid auf die Leistungen hingewiesen. Auch die Bezieher von SGB II-Leistungen werden vom Jobcenter auf die BuT-Leistungen hingewiesen

Anlässlich der Eröffnung der neuen Büroräume des BuT-Service-Centers wurde in der lokalen Tagespresse berichtet.

Weiterhin fanden auf Wunsch Informationsveranstaltungen in Bielefelder Schulen sowie eine interne Veranstaltung für das Amt für Integration statt. Mitgearbeitet wurde in der Arbeitsgruppe „Schulverpflegung in Bielefeld“ vom Bielefelder Bündnis für Familien. Weiterhin erfolgte eine Teilnahme an den Werkstattgesprächen zur außerschulischen Lernförderung von der Servicestelle SGB II.

Vereinfachung des Verfahrens

Der Verwaltungsaufwand ist sowohl auf Seiten der bearbeitenden Stellen im Sozialamt und im Jobcenter als auch bei allen beteiligten Trägern (Schulen, Kitas, Sportvereine etc.) weiterhin erheblich. Folgende gesetzliche Änderungen sind in 2013 beschlossen worden, um den Verwaltungsaufwand abzuschwächen:

- Festsetzung eines Eigenanteils bei der Schülerbeförderung
- Ausweitung der Teilhabeleistungen auf Ausrüstungsgegenstände
- Geldleistungen bei Ausflügen bzw. Klassenfahrten
- Nachträgliche Erstattung von nachgewiesenen Aufwendungen
- Rückwirkung des Teilhabeantrages für SGB II Bezieher
- Verkürzung der rückwirkenden Antragsstellung für Wohngeld- bzw. Kinderzuschlagsbezieher

Eine spürbare Reduzierung des Verwaltungsaufwandes ist durch diese Maßnahmen jedoch nicht erfolgt.

Für das Jahr 2015 ist allerdings verwaltungsintern eine Vereinfachung der Mittagessenabrechnungen geplant. Das bisherige Verfahren sieht eine schriftliche Rechnungsstellung für jedes Kind vom jeweiligen Leistungsanbieter vor. Aufgrund dieser Rechnungsstellung erfolgt die Überweisung an die Leistungsanbieter.

Nach dem geplanten Verfahren entfällt für die Anbieter die Rechnungsstellung. Die Auszahlung erfolgt monatlich automatisch auf das Konto des Leistungsanbieters. Dieser verpflichtet sich im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung, alle leistungsrelevanten Sachverhalte, wie z.B. Nichtteilnahme am Mittagessen, mitzuteilen. Das neue Verfahren wurde mehreren großen Leistungsanbietern vorgestellt. Sie stehen diesem positiv gegenüber.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Nürnberger